



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 30.04.2024

Pfandsystem: Einführung von Ausnahmeregelungen für Gastronom:innen

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband Wien erkennt den Nutzen und die Bedeutung des Pfandsystems in Österreich an, das eine Initiative zur Förderung des Umweltschutzes und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft darstellt. Der SWV WIEN steht hinter den Zielen dieses Systems, identifiziert jedoch signifikante Herausforderungen in seiner derzeitigen Ausgestaltung, besonders für kleine Gastronomiebetriebe.

Mit der kommenden Einführung des Pfandsystems in Österreich stehen insbesondere kleine Gastronomiebetriebe mit begrenztem Platzangebot vor großen Herausforderungen. Denn jener zusätzlicher Raum für die Lagerung von Pfandgut, der für die Umsetzung erforderlich ist, ist bei den Betreiber:innen der Stände schlicht und einfach nicht gegeben.

Die Existenz dieser Lokale ist jedoch wesentlich für die Vielfalt und Vitalität der Wiener Gastronomieszene. Sie bieten individuelle, kulturelle und kulinarische Erfahrungen, die das soziale Gefüge und die lokale Wirtschaft stärken. Eine Pfandpflicht ohne entsprechende Ausnahmeregelungen würde ihre Betriebsführung erheblich erschweren, was letztlich auch zu einer Verarmung des gastronomischen Angebots in Wien führen würde.

Deshalb fordert der SWV WIEN eine Ausnahmeregelung bezüglich der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Betriebe unter 25 m² Verkaufsfläche, beziehungsweise 50 m² Betriebsfläche. Diese Regelung würde es kleinen Betrieben ermöglichen, ihren Geschäftsbetrieb, ohne die zusätzliche Belastung durch das Pfandsystem fortzusetzen, während gleichzeitig die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes weiterverfolgt werden.

Eine zusätzliche Herausforderung stellen die abweichenden Öffnungszeiten zwischen Gastronomie und Handel dar. So besteht für Gastronom:innen zwar die Möglichkeit bezüglich der Rücknahme eine Vereinbarung mit einem Handelsbetrieb zu treffen, doch auch dies stößt in der Praxis schnell an Grenzen. Die Öffnungszeiten im Handel decken sich nämlich nicht mit jenen der Gastronomiebetriebe – eine Rückgabemöglichkeit, etwa nach 20 Uhr fehlt somit auch bei dieser Variante. Die Rücknahmepflicht von Pfandgut für Gastronomiebetriebe muss sich daher mit der Ausnahme von Großveranstaltungen auf die Öffnungszeiten des Handels limitieren.

**Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Gastronomiebetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m², beziehungsweise einer Betriebsgröße unter 50 m² einsetzen.
- Die Wirtschaftskammer Wien möge sich für eine Limitierung der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Gastronomiebetriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m², beziehungsweise einer Betriebsgröße unter 50 m² auf die Öffnungszeiten des Handels einsetzen.

Martina Haslinger-Spitzer
Spartenobmann-Stv. Tourismus und Freizeitwirtschaft der WK WIEN